



Bekanntmachung - Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung am 17.06.2026 gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für den Landkreis Amberg-Sulzbach zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Der Auszug aus der Liste der Bodenrichtwerte für die Stadt Sulzbach-Rosenberg liegt vom 30.06.2026 bis 29.07.2026 bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Haus für Bürgerdienste, Luitpoldplatz 5, Zimmer 11, zur Einsichtnahme aus.

Während der Zeit der Auslegung können die Bodenrichtwerte kostenlos eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg (Tel. 09621/39-355, -520 oder -354, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de), Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hiermit hingewiesen.

Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Sulzbach-Rosenberg, den 25.06.2026

Stefan Frank
Erster Bürgermeister

Aushang:
30.06.2026 bis 29.07.2026